

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2022

Beratung und Beschlussfassung über das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Ortsbürgermeister den Revierförster Martin Hermanns und übergab ihm das Wort.

Herr Hermanns berichtete über die nachfolgende Thematik:

Seit dem 12.11.2022 wurde das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes gestartet. Für das Jahr 2022 sollen 200 Millionen Euro ausgeschüttet werden. Insgesamt stehen, bis zum Jahr 2026, 900 Millionen Euro bereit.

Waldbesitzende welche die Einhaltung von 12 Förderkriterien beschließen, können mit einer Fördersumme von bis zu 100 € je Jahr und Hektar Forstbetriebsfläche bedacht werden. Die Bagatellgrenze liegt bei einem Hektar.

Die 12 Förderkriterien gehen über die durch die Zertifizierungssysteme PEFC und FSC gesetzten Standards hinaus und haben Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung mit einem Verpflichtungszeitraum von 10 bzw. 20 Jahren.

Innerhalb der Sitzung erläuterte der Revierförster die nachfolgenden Förderkriterien:

- Vorausverjüngung ist Pflicht
- Vorfahrt für Naturführung geben (waldgemäße Jagd wird verschärft)
- Standortheimische Baumarten verwenden (min. 51 %)
- Natürliche Entwicklung von kleinen Freiflächen zulassen
- Mischungsform
- Kahlschläge vermeiden
- Mehr Totholz für mehr Leben
- Mehr Lebensräume mit Habitatbäumen schaffen
- Größerer Rückegassenabstand (bei Neuanlagen)
- Pflanzen natürlich gesund erhalten
- Wasserhaushalt verbessern
- Raum für natürliche Waldentwicklung geben

Für Waldbesitzende mit zuwendungsfähigen Waldflächen von unter 100 ha besteht die Möglichkeit lediglich die Kriterien 1-11 umzusetzen, dadurch reduziert sich die Fördersumme auf 85 € je Jahr und ha. Das 12. Kriterium Nutzungsverzicht auf 5% der Waldfläche für 20 Jahre ist für förderfähigen Waldbesitz, größer als 100 ha, verpflichtend.

Durch das 12. Kriterium habe die Gemeinde laut Martin Hermanns die größte Einschränkung, da diese Waldflächen für 20 Jahre nicht für Aufforstungen genutzt werden dürfen. Innerhalb der Sitzung zeigte der Revierförster anhand einer Karte des Gemeindewaldes auf, wo eine Realisierung des 12. Kriteriums möglich wäre.

Die Kontrolle der Förderkriterien erfolgt über ein Audit durch FSC bzw. PEFC. Bei einer Zertifizierung nach PEFC werden für die Überprüfung 3 € je ha, über ein Zusatzmodul zur eigentlichen Zertifizierung, abgerechnet. Innerhalb eines Jahres muss der Nachweis der Umsetzung erfolgt sein.

Aus der Mitte des Rates wurde angefragt, was bei diesem Förderprojekt mit dem Ruheforst passiert. Herr Hermanns empfiehlt an dieser Stelle die Fläche des Ruheforstes aus dem Förderprojekt herauszunehmen, da dort eine Umsetzung der 12 Kriterien nicht möglich ist.

Weiterhin wurde angefragt, ob die Brandgefahr im Sommer nicht durch eines der Kriterien, welches vorschreibt Baumspitzen innerhalb des Waldes liegen zu lassen, erhöht wird. Der Revierförster teilt dieses Bedenken, ist aber auch der Meinung, dass eine größere Ausbreitung eines Waldbrandes in dem Gemeindewald Lieser, aufgrund des guten Wegenetzes eher unwahrscheinlich ist. Eine Restgefahr sei jedoch nicht ausgeschlossen.

Nachdem alle Fragen zur Zufriedenheit des Rates beantwortet wurden, sprach der Revierförster noch ein Lob an die Verwaltung aus, die die Förderantragsstellung schnell in die Wege geleitet habe.

Zudem gab er noch die Information, dass die Gemeinde jederzeit aus dem Förderprogramm aussteigen kann, dass dann jedoch die Fördermittel zurückgezahlt werden müssen.

Im Anschluss fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt, nach umfassender Beratung durch das Forstamt Traben-Trarbach, die Umsetzung der Kriterien des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes, um die Chance auf Zuwendungen aus dem Förderprogramm zu erhalten. Die Umsetzung der Kriterien erfolgt im Rahmen der Beförderung.

Nach der Beschlussfassung bot der Revierförster dem Rat an, nach einigen Jahren des Förderprogrammes eine Exkursion durch den Gemeindewald zu machen, um die Förderkriterien durchzugehen.

Herr Kiesgen bedankte sich im Namen des Rates bei Herrn Hermanns für seine Vorstellung und verabschiedete ihn.

Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerschaft wurden nachfolgende Anfragen gestellt:

- In der Hochstraße ragen Hecken so weit in die Straße hinein, dass diese Fahrzeuge beschädigen. Der Ortsbürgermeister teilte hierzu mit, dass er diese Angelegenheit bereits dem Ordnungsamt gemeldet habe. Das Ordnungsamt wird daher erneut aufgefordert, sich um diese Angelegenheit zu kümmern.
- Es wurde eine Anfrage bzgl. des geplanten Neubaugebietes gestellt. Hierzu verwies der Ortsbürgermeister auf den Tagesordnungspunkt 3.

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Bebauungsplanverfahren "Hinter Goldschmittsgraben"

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende von der Verwaltung Herrn Servatius.

Einleitend berichtete der Ortsbürgermeister, dass die Offenlage des Bebauungsplanes „Hinter Goldschmittsgraben“ am 05.12.2022 ausgelaufen ist. Seitdem wurden einige Stellungnahmen durch die Träger öffentlicher Belange eingereicht.

Bisher wurde im laufenden Verfahren davon ausgegangen, dass eine Trennung innerhalb des Baugebietes in Form eines gegliederten Dorfgebietes und damit eine vollumfängliche Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan möglich ist. Durch die Stellungnahme der Kreisverwaltung wurde nun auf deren rechtliche Bedenken hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan gibt vor, in diesem Bereich gemischte Bauflächen auszuweisen. In dem entwickelten Bebauungsplan sind jedoch überwiegend Wohnbauflächen vorgesehen. In diesem Bereich muss also eine erkennbare Nutzungsmischung hergestellt werden (d. h. Forstbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe und zusätzlich nicht erheblich störende Gewerbebetriebe). Der jetzt dort angesiedelte landwirtschaftliche Betrieb reicht laut Kreisverwaltung nicht aus, um diese Nutzungsmischung zu gewährleisten. Weiterhin gilt es dabei auch die Schwellenwertproblematik zu beachten. So zählt eine gemischte Baufläche im Flächennutzungsplan nur mit dem Faktor 1:0,5, eine Wohnbaufläche allerdings mit dem Faktor 1:1 in die Schwellenwerte. Eine Änderung der gesamten Flächen im Flächennutzungsplan von einer gemischten Baufläche auf eine Wohnbaufläche ist somit nur unter einer Flächenentnahme bei einer anderen Gemeinde möglich.

Sollte die Ortsgemeinde beabsichtigen lediglich Wohnbauflächen auszuweisen, müsste eine Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der Schwellenwertthematik im Parallelverfahren erfolgen.

Daher hat der Bauausschuss in einer internen Besprechung zwei Lösungsvorschläge erarbeitet, die dem Rat innerhalb der Sitzung anhand einer Grafik gezeigt wurden. Von einer Änderung des mittleren Riegels auf ein WA-Gebiet beim Wegfall des oberen Riegels (der in einem späteren separaten Verfahren jedoch zur Eigenentwicklung genutzt werden könnte) oder der Einbeziehung von weiteren Gewerbebetrieben zur Wahrung des Gebietscharakters war hier vor allem die Rede.

Innerhalb des Rates kam großes Unverständnis zur Stellungnahme mit beigefügtem Lösungsvorschlag der Kreisverwaltung auf. Hierzu betonte Herr Servatius nochmals, dass es sich hierbei lediglich um eine rechtliche Einschätzung handele, mit der im Verfahren umgegangen werden muss. Inwiefern die Gemeinde dieser Einschätzung folgt, bleibt mit allen rechtlichen Risiken der Gemeinde überlassen. Es wird allerdings essenziell sein, die entsprechenden Festsetzungen planerisch begründen zu können.

Generell teilt die Bauabteilung jedoch die Einschätzung, dass bei der

Ausweisung eines Dorfgebietes eine Nutzungsmischung zu gewährleisten ist.

Der Gemeinderat sprach sich nach kurzer Diskussion dafür aus in der heutigen Sitzung keine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zu treffen und in einer Sitzung Anfang Januar den Planer Herrn Hesser und den zuständigen Bearbeiter der Kreisverwaltung einzuladen. Hier soll das weitere Verfahren genau erläutert werden.

Der Rat nahm aufgrund dessen die Erläuterungen von Herrn Servatius zur Kenntnis und verschiebt die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise auf die Sitzung im Januar.

Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Finanzierung des Kleinspielfeldes

- Die Paulsbrüder Lieser e. V. haben für die Errichtung eines Kleinspielfeldes in Lieser einen Betrag in Höhe von 700,00 € gespendet. Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht beschließt der Gemeinderat, die Geldspende in Höhe von 700,00 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen.

- Herr Killaars (Schloss Lieser OHG) hat sich bereits erklärt für die Errichtung eines Kleinspielfeldes in Lieser einen Betrag in Höhe von 3.500,00 € zu spenden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht beschließt der Gemeinderat, das Spendenangebot in Höhe von 3.500,00 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen.

- Die Klapperkinder Lieser, vertreten durch Frau Klassen, haben für die Errichtung eines Kleinspielfeldes in Lieser einen Betrag in Höhe von 510,00 € gespendet.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht beschließt der Gemeinderat, die Geldspende in Höhe von 510,00 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen.

Entscheidung über die Annahme von Sponsoring Leistungen für die Kulturveranstaltung „Lieser hebt ab“

Folgende Sponsoren ergaben sich für die Kulturveranstaltung „Lieser hebt ab“:

Priwitzer Dienstleistungsgesellschaft mbH	200,00 €
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG	250,00 €

Der Gemeinderat beschließt, die Sponsoring Leistungen in Höhe von insgesamt 450,00 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung über die Investitionen für den Haushalt 2023

Für den Haushalt 2023 müssen die geplanten Investitionen der Ortsgemeinde bei der Verwaltung vorangemeldet werden. Da der Rat keinen Haushalts- und

Finanzausschuss eingesetzt hat, sind die Investitionsvorplanungen im Rahmen einer Arbeitssitzung am 16.11.2022 erfolgt.

Nach den Begehungen der Liegenschaften 2021 wurde eine Liste mit allen festgestellten Mängeln angelegt. Diese umfasste 71 Punkte. Hiervon sind im laufenden Jahr etliche beseitigt worden wie z. B. Mängel an Elektrik in der Kita und dem Vereinszentrum, Rohrschaden im Bereich Vereinszentrum, Abdichtung Sockel Kita, Tür Lagerraum Kita, Beleuchtungserneuerung Sitzungssaal, Abdichtung Dach Bauhof, neues Fenster Jugendraum sowie weitere Maßnahmen, die durch die Gemeindearbeiter verrichtet werden konnten.

Im Straßen- und Wegebau wird z.Zt. noch der Parkplatz unter der Turnhalle neu angelegt sowie die Kurve „Auf Kuckeral“ verbreitert.

Auch aus dem diesjährigen Haushalt sind noch Maßnahmen offen und sollen aufgrund der letztjährigen Bewertung umgesetzt werden.

Zu einer Haushaltsbesprechung gehört auch die Betrachtung und Bewertung der Steuerhebesätze. Ab dem 01.01.2023 müssen diese ein Minimum aufweisen, wenn die Förderfähigkeit bei größeren Maßnahmen erhalten bleiben soll.

Die Gemeinde liegt mit ihren Hebesätzen etwas über diesen Mindestsätzen, so dass die Beratungsgruppe die Beibehaltung der jetzigen Sätze empfiehlt.

Der Ortsbürgermeister gab einen kurzen Überblick über die Änderungen im kommunalen Finanzausgleich. Aufgrund der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde, die unter der Grenze der Entschuldung durch das Land liegt, wird Lieser, wie ca. 50 % der Gemeinden in der Verbandsgemeinde, keine anteilige Schuldenübernahme durch das Land erfahren.

Auch bei den Zuweisungen wird die Gemeinde eine Kürzung erfahren, die aber noch vergleichsweise moderat ausfällt. Der Einschnitt ist zwar der zweithöchste in der Verbandsgemeinde, allerdings ist die Ortsgemeinde Lieser bei den Gesamtzuweisungen auch der zweitgrößte Empfänger.

Der Ortsbürgermeister ging noch kurz auf die größten Posten in den Einzelhaushalten ein, die sich auf den vorgesehenen Grunderwerb für das Neubaugebiet, den Betrieb der Kita sowie der Landschaftspflege verteilen. Die größten Einnahmeposten sind die Steuern/Zuweisungen/Umlagen sowie die Einnahmen aus dem Ruheforst.

Die Steuerschätzung für das kommende Jahr fällt spürbar höher aus als erwartet, was bei der Einkommenssteuer eine erwartete Mehreinnahme von 38.000 € bedeuten würde.

Gezielte Straßenausbaumaßnahmen wurden keine thematisiert. Die Erneuerung bestimmter Asphaltdecken sollte aber im Haushalt eingestellt werden.

Diskutiert wurde die Gesamt-Investitionshöhe, die aufgrund der Konsolidierung in den vergangenen drei Jahren diesmal höher ausfallen sollte, um den bestehenden Investitionsstau sukzessive abzubauen.

Nachfolgend aufgeführt sind die Einzelmaßnahmen, die nach Einschätzung der Arbeitsgruppe im nächsten Jahr angegangen werden sollten. Wo eine Kostenschätzung bereits vorliegt, ist diese aufgeführt.

Allgemeine Maßnahmen:

Renovierung Jugendraum	1.500 €
Bebauungsplan (Bauleitplanung, Verkehrsplanung)	25.000 €
Unterhaltung Gemeindestraßen	10.000 €
Geringwertige Geräte	2.000 €
Wirtschaftswege	10.000 €
Ausstattung Weinhoheiten	2.000 €

Maßnahmen aus der Sitzung des Wegeausschusses:

Innerörtliche Straßen:

Kreuzungsbereich Kirchstraße/Paulsstraße	10.000 €
Ankauf Gelände zur Parkplatzherstellung	
Grunderwerb für Neubaugebiet	285.000 €

Wirtschaftswege:

Verbindungsweg hinter Brückgraben (Kanal – Oberflächenentwässerung)	20.000 €
Verlängerung oberhalb des Friedhofes (aus 2021)	

Erweiterung Ruheforst:

Verkehrssicherung, Naturschutzfachliches Gutachten	20.000 €
--	----------

Maßnahmen aus der Sitzung der AG Starkregenvorsorge:

Einbau eines Treibgutrechens am Paulsbach auf Höhe des Feuerwehrhauses	20.000 €
Ankauf von Gelände für Rückhaltebecken	25.000 €

Mängelliste Bau- und Liegenschaftsausschuss:

Turnhalle/Vereinszentrum:

Erneuerung Beleuchtung Nebenräume Vereinszentrum auf LED	1.800 €
Steuerpult Regieraum komplett erneuern	100.000 €
Heizungsanlage	10.000 €

Energetisches Gutachten

KiTa:

Dämmung Speicher überprüfen und erneuern	10.000 €
	2.000 €

Austausch von zwei Türen

Kleinspielfeld:

Gemeindlicher Anteil	7.500 €
----------------------	---------

Bauhof:
Reparatur Traktor

10.000 €

Nach der Vorstellung der geplanten Investitionen für das Haushaltsjahr 2023 stimmte der Rat darüber ab, die Investitionen wie vorgegeben bei der Verbandsgemeindeverwaltung anzumelden.

Aus der Mitte des Rates wurde die Betreuungspflicht ab 2024 angesprochen, bei der mehr Räumlichkeiten etc. in der Grundschule benötigt werden. Hierzu teilte der Ortsbürgermeister mit, dass die Schulleiterin dies bei der Verbandsgemeindeverwaltung anmelden muss.

Ebenso wurde aus der Mitte des Rates gewünscht, die Wasserentnahmestelle am Niederberg wieder in Gang zu setzen. Hierzu sollen entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt werden. Der Wegeausschuss wird beauftragt sich um diese Angelegenheit zu kümmern.

Wahl des/der I. Beigeordneten sowie Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Da keine Person für die Wahl des/der I. Beigeordneten vorgeschlagen wurde, fand die Wahl nicht statt.

Informationen zum Sachstand Glasfaserausbau

Der derzeitige Glasfaserausbau in Lieser schreitet voran. Die Bürgersteige der Moselstraße sind derweil gepflastert.

Aus der Mitte des Rates wurde angefragt, warum seit des Glasfaseranschlusses Problematiken beim Raustelefonieren auftreten. Über die Problematik das die Verbindung zum Raustelefonieren nun sehr lange dauert, haben sich bereits mehrere Bürger*innen geäußert. Nach Äußerungen im Rat liegt dies an der nicht stabilen Leitung. Hier muss sich jeder Betroffene bei dem jeweiligen Anbieter beschweren.

Im Zuge dessen wurde moniert, dass Bürger*innen nach der Installation des Hausanschlusses eine Rechnung in spanischer Sprache und ohne Steuerausweisung erhalten, die sofort bar bezahlt werden muss. Der Rat appelliert, dass die Leute hierbei besser geschützt werden und der Sache nachgegangen wird.

Informationen zur Erweiterung Ruheforst

Ortsbürgermeister Kiesgen gab bekannt, dass der naturschutzrechtliche Fachbeitrag im Januar vorliegen soll. Ansonsten liegt der Antrag auf Flächenerweiterung im Zeitplan. Erweitert werden soll der Ruheforst über die gesamte Fläche zwischen den beiden Wegen, die dort entlangführen.

Mitteilungen und Anfragen

Folgende Anfragen und Mitteilungen wurden bekanntgegeben:

- Der Ortsbürgermeister fragte an, wem der Anhänger mit dem Spritzfass, welcher seit längerer Zeit unten an der Mosel parkt, gehört. Die Person wird aufgefordert den Anhänger sowie das Fass schnellstmöglich zu entfernen.
- Seitens eines Bürgers wurde schriftlich angefragt, ob der Trinkbrunnen im Sommer wieder angestellt werden kann. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, den Trinkbrunnen wieder in Betrieb zu nehmen.
- Bei einer weiteren schriftlichen Anfrage wurde nachgefragt, ob nachts die Straßenlaternen ausgeschaltet werden können. Diese Anfrage soll nicht umgesetzt werden.
- Vor geraumer Zeit lud der Ortsbürgermeister zum Tourismusstammtisch ein. Obwohl die Zahl der Anwesenden sehr gering war, konnte trotzdem konstruktiv gearbeitet werden. Innerhalb des Tourismusstammtisches wurde besprochen ein Gesamtkonzept zu entwickeln, um für die touristische Zukunft der Gemeinde gut aufgestellt zu sein.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat beschloss den Ankauf eines Grundstückes.